

Für die Angestellten der Universität in Zusammenarbeit mit der Personalabteilung

Informationen für die Arbeitnehmer mit Behinderung /mit chronischer Erkrankung

Vorteile der Arbeitnehmer mit Behinderung:

- ***Urlaub: Ab einer 50% Behinderung bekommt der Arbeitnehmer zusätzlich bis zu 5 Werktage Urlaub.***
- ***Erhöhter Kündigungsschutz: Kündigung eines begünstigten Behinderten nur mit Zustimmung des Behindertenausschusses.***

Wer sind begünstigte Behinderte?

Begünstigte Behinderte sind Österreichische Staatsbürger mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50%. Behinderung ist die Auswirkung einer nicht nur vorübergehenden Funktionsbeeinträchtigung oder chron. Erkrankung. Als nicht vorübergehend gilt ein Zeitraum von mehr als voraussichtlich sechs Monaten.

Wer erstellt den Bescheid für die Zugehörigkeit zum Kreis der begünstigten Behinderten?

Das Bundessozialamt Tirol. Herzog-Friedrichstr. 3, Tel. 0512/ 587845

Bitte zu beachten!!

Behinderung und chronische Erkrankung bleibt Privatsache!

Es ist die persönliche Entscheidung jedes Arbeitnehmers sich mit der Personalabteilung in Verbindung zu setzen.

Wenn Sie glauben, zu dem Kreis der begünstigten Behinderten zu gehören, können Sie sich persönlich über die Vorteile und Nachteile zum Thema Behinderung informieren. Die Behindertenvertrauensperson der Angestellten, Hr. Thomas Urwalek, Thomas.Urwalek@uibk.ac.at ist bis zu den Neuwahlen beratend für Sie da. Bei Fragen und Unsicherheiten zum Thema Behinderung können Sie sich auch mit mir in Verbindung setzen.

Behindertenbeauftragte Mag. Linda Götzendorfer.

Sie erreichen mich per E-Mail:

Linda.Goetzendorfer@uibk.ac.at,

am Handy: 0699/11234567

und am Festnetz: 507/8889